

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

7.11.1803 (No. 178)

Carlsruher



Zeitung.

Montags.

Den 7. November.

18

03

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Ritterschlag des Erzherzogs Anton, traurige Handelsverichte aus der Levante. München; Kurbayerische Erklärung auf die Kundmachung des Erzkanzlers. Regensburg; Administration des Bisthums Regensburg. Wesel. Paris; Nachrichten aus Boulogne; Verlust des Kapers, die Alerie. Strasburg; reichlicher Herbst. Brüssel; außerordentliche Truppenbewegungen; herannahende Landung auf England. Magland; eingetroffener Courier von Paris. Neapel; Zurücktreibung Barbarischer Galeoten.

Deutschland.

Carlsruhe vom 7. Nov.

Auf das 26ste hohe Geburtsfest Ihro Majestät des Königs Gustav Adolph II. von Schweden, wurde uns folgendes eingesandt:

Præstat canere sero, quam nunquam!

VIVat reX sVeCorVM! regInaVe Læta!
proLes, aVVs gaVDent! et Cañt orbIs et Vrbs !!

Hinc post lustra decem, et septem feliciter annos
hos sani relegant; et patet aera latens!

hoc flat, Lætans Mitto poLo preCes
anDreas laeger.

P. Soell.

Wien vom 27. Oct.

Gestern früh wurde der Ritterschlag Sr. I. H. des Erzherzogs Anton in der Jesuitenkirche, welche dazu eigends ausgeziert und mit Gerüsten versehen war, von Sr. I. H. dem Erzh. Karl als hoch u. Deutschmeister vorgenommen. Sehr viele Herrschaften, Minister und Militaire waren dabei gegenwärtig und zu Mittag war eine glänzende Tafel bei dem Hrn. Kriegsminister I. H.

Die neuesten Berichte aus der Levante setzen die Levantinische Handlungsgesellschaft von etwa 60 Kaufleuten in Venedig in nicht geringe Bestürzung; indem sie vernahmen, daß ihre Handelsfreunde in Cairo, Alexandria und Rossetra sämmtlich auswandern, und die ihnen von den Venetianern anvertraute Güter veräußern. Dies war seit einiger Zeit der lebhafteste Zweig der dortigen Handlung und liegt nun ganz darnieder, weil die AsseranzCompagnie weder für Ober noch Niederegypfen mehr Sicherheit leisten wil.

München, vom 28 Oct.

In Betreff der Kundmachung im kurerzkanzlerischen Reglerungs- und Intelligenzblatt, wegen der provisorischen geistlichen Verwaltung des Bisthums Regensburg, ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: In dem 24 Stücke des kurerzkanzlerischen Reglerungs- und Intelligenzblattes ist unter dem Datum Regensburg eine offizielle Kundmachung eingebracht, welche Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern um so mehr auffallen mußte, als sie weder mit den vorhergegangenen wechselseitigen Erklärungen des Herrn Kurerzkanzlers und Sr. kurfürstl. Durchlaucht über diesen Gegenstand, weder mit der deutlichen Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses, noch mit dem wahren Sinne der nach diesem genau bemessenen päpstlichen Bulle übereinstimmt. In dem §. 25 des Reichsdeputationshauptschlusses wird zwar der Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen, allein es ist hier überall nur von dem erzbischöflichen Sitze die Rede, dieser war durch die Abtretung der Stadt Mainz verloren. Sollte der bisherige Kurfürst von Mainz als Metropolitan, Erzbischof und Primas von Deutschland erhalten werden, so mußte sein ehemaliger Sitz auf eine andere Kirche, mit welcher die bemerkten Würden vereinigt werden sollten, übertragen werden. Man fand die Domkirche zu Regensburg dafür um so geeigneter, als das säkularisirte Fürstenthum Regensburg ohnehin zur Dotation des Herrn Kurerzkanzlers anzuordnen war. Von dem eigentlichen Bisthume Regensburg war und konnte in diesem Paragraphen keine Frage seyn, denn dieses hatte zur Zeit des entworfenen Entschädigungsplanes, und bey Abfassung des Reichsdeputationshauptschlusses noch seinen eigenen Bischof. Auch bedarf der Stuhl von Mainz keiner bischöflichen Diözese, sondern nur eines neuen Sitzes, mit welchem die Würde eines Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland vereinigt werden konnte. Für diesen wurde eine Diözese von größerem Umfange, welche mehrere bischöfliche in sich begreift, bestimmt, in welcher Hinsicht die Gränzen der Metropolitangerichtsbarkeit in dem bemerkten Paragraphen festgesetzt wurden, ohne dabey von einer bischöflichen Diözese zu Regensburg eine Erwähnung zu thun, diese wurde nach dem §. 62 des Reichsdeputationshauptschlusses indessen in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözese-Einrichtung getroffen seyn wird, belassen, welcher Zustand, wie bey den übrigen Diözesen in Deutschland, über die nicht ausdrücklich disponirt worden ist, nur als provisorisch angesehen werden kann. Nach diesem Gesichtspunkte würde in der Folge dem Kur-

erzkanzler nur die provisorische Verwaltung des Bisthums Regensburg durch die päpstliche Bulle übertragen und auch von genannter Sr. kurf. Gnaden nur in dieser Art übernommen, welche darnach sowohl in dem an Sr. kurfürstl. Durchlaucht hierüber erlassenen Schreiben, als auch in der öffentlichen Bekanntmachung sich nur provisorischen Administrator genannt haben. Se. päpstliche Heiligkeit und der Herr Kurerzkanzler sahen den Zustand der Regensburger Diözese und ihren Umfang noch nicht als entschieden an, sondern waren vielmehr überzeugt, daß auch dies einer künftigen Regulirung nach dem §. 62. noch unterliege, zu welcher Sr. kurf. Durchl. als vorzüglich berechtigter Landesfürst aus mehreren Titeln zu konkurriren ohne Widerspruch berechtigt sind. Höchstenselben konnte gleichgültig seyn, wer bis zur künftigen Diözesaneintheilung die geistliche Gewalt im Regensburger Bisthume, in der Lobkowitzischen Herrschaft Sternstein u. s. w. verwaltet, aber es konnte Ihnen nicht gleichgültig seyn, wer diese nemliche Gewalt in den kurfürstl. Landen ausgeübt, deshalb war Ihre Bestätigung einer nicht im konformmäßigen Wege geschehenen Ernennung um so nothwendiger, als diese bei den eingetretenen veränderten Verhältnissen, bey dem eigenen Verbot des Herrn Kurerzkanzlers, als Fürsten und Landesherren von Regensburg, an das altbayerische Domkapitel keine Wahl vorzunehmen, nicht mehr statt haben konnte, folglich in dieser Lage für den bey weitem größtenteils bayerischen Theil der Regensburger Diözese das landesfürstliche Ernennungsrecht hätte eintreten müssen, wenn nicht Sr. kurfürstl. Durchl. den von Sr. päpstlichen Heiligkeit ohne Zuthun des Landesherren ernannten provisorischen Administrator, aus besonderem Vertrauen in die Gesinnungen und erhabenen persönlichen Eigenschaften desselben, anzuerkennen bewogen, und dadurch der Mangel einer rechtmäßigen Ernennung ersetzt worden wäre. Indem Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern zur Bewahrung Ihrer landesfürstlichen Gerechtigkeiten sich aufgefordert finden, durch diese Darstellung die wahren Verhältnisse der provisorischen Administration des Bisthums Regensburg, die in der kurerzkanzlerischen Kundmachung darüber verbreiteten irrigen Begriffe berichtigen zu lassen, so ist für Höchstenselben auf der anderen Seite beruhigend, daß in dieser nemlichen Kundmachung Sr. kurfürstl. Gnaden der Herr Kurerzkanzler den wohlthätigen Verordnungen Sr. kurf. Durchl. volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und in Ihrer Sphäre als geistliche Obrigkeit zu ihrer Ausführung mitwirken, die wiederholte freundschaftliche Versicherung ertheilen. München den 22 Oct. 1803.

Kurf. Landesdirektion von Baiern.

Regensburg vom 1. Nov.

Heute haben Se. kurfürstl. Gnaden, der Hr. Kurerzkämmer, von der provisorischen Administration des Bisthums Regensburg in der Kathedrale feierlich Besitz genommen. Höchstselben begaben sich Morgens 9 Uhr, unter Vortretung Höchstdero Livredienerschaft und Hausoffizianten in Galla, in der gewöhnlichen Kleidung eines Capitularen nach der Domkirche, vor derselben erwartete Sie Höchstdero Offizierkorps; innerhalb des Portals aber das hochwürdigste Domkapitel. Nachdem Se. kurfürstliche Gnaden unter Trompeten, und Paukenschall Platz genommen hatten, begann das solenne Hochamt, wornach sich Höchstselbe in Ihre Residenz auf die nämliche Art zurück verfügten. Heute Nachmittags ist bei Hof große Tafel und Abends Assemblée.

Preussen.

Wesel, vom 30. Oct.

Se. Maj. der König von Preussen haben die nach dem Disputationsauspruch zum Unterhalt der ihrer Präbenden verlustig werdenden Domherren bestimmten $\frac{2}{10}$ von der Einnahme derjenigen Domherren in Ihren Landen, welche 2 Präbenden besitzen, in die unter der Kurerzkämmerlichen Aufsicht und Verwaltung zu diesem Behuf errichtete Casse zum Theil auszahlen lassen.

Frankreich.

Paris vom 31. Oct.

Vorgestern hat der erste Consul den Schiffswerft de la Rappee besucht, und ist darauf nach St. Cloud zurückgekehrt.

Nachrichten aus Boulogne vom 26ten d. enthalten folgendes: „Eine Division von 28 Kanonierschiffen, die gestern Morgens von Dünkirchen ausgelaufen war, läuft so eben in unsern Hafen ein, ohne daß die Engländer ihr etwas anhaben konnten. Unsere Flottille besteht nun aus mehr denn 120 Schiffen, und mehrere Divisionen, die im Begriff sind, aus verschiedenen Häfen auszulaufen, werden sie in kurzem verstärkt haben. Die 6. 24. 26. 38. und 70ste Halbbrigade sind hier angekommen. Auch das bewegliche und tragbare Haus, das für den ersten Consul bestimmt zu seyn scheint, ist hier angelangt, und für morgen oder übermorgen wird ein Theil der Consulargarde erwartet.“

Am 27. ist eine kleine Flottille von Plattschiffen v. Rouen nach Havre abgegangen.

Die Regierung hat kürzlich dem Präfekten von Cambre und Maas eine Entscheidung zugeschickt, vermöge welcher der Bau aller von diesem Departement votirten Plattschiffe, der noch nicht angefangen hat, abbestellt wird, indem die Zahl derer, welche wirklich

vollendet, oder auf dem Werke sind, zur Bildung der Nat. Flottillen hinreichend ist.

Sämmtliche hier anwesende Pohlen haben sich am 28. d. mit mehreren Mitgliedern des Nationalinstituts, bey dem amerikanischen Minister etc. versammelt, um den Geburtstag Kosciusko's zu feiern.

Man hat zu Bordeaux die Nachricht aus Porto erhalten, daß der Raper, die Alerte, von Bordeaux, welcher schon vier Prisen gemacht, und drei Gefechte bestanden hatte, den 25. Sept. von der engl. Fregatte, der Adler, nach einem hartnäckigen Gefechte, genommen worden ist. Er ergab sich erst, nachdem schon mehr als 200 Kanonentugeln auf ihn abgeschossen worden waren.

Drei Bildhauer beschäftigen sich zu gleicher Zeit zu Rom, die Bildsäule des ersten Consuls in kolossaler Größe zu verfertigen, nämlich Canova, Callamario, ein Franzos, und ein Italiener Massimiliano.

Strasburg vom 2. Nov.

Von dem diesjährigen Herbst laufen fast allgemeine gute Berichte ein. In hiesigen Gegenden übertraf der Erfolg die Erwartung. Man erbielt mehr Wein als voriges Jahr, und er ist sehr gut, obgleich nicht so feurig, wie der vorjährige. Auch ist der Preis schon gesunken, und es sollen die 45 Liter eine alte Ohm zu 10 Franken verkauft worden seyn. Im Ober-Rhein soll auch der Ertrag auf den schönen Rebhügeln am Gebirge hin die Erwartung beinahe um ein Drittel übertroffen haben. Aber um Kolmar herum, und in der Ebene, soll er geringer gewesen seyn. Man hat bemerkt, daß die Weinbeeren dieses Jahr sehr wenige, und einige gar keine Kerne hatten, ein Umstand, dem man großen Theils den guten Herbst zuschreibt. — Unter den Produkten, welchen die anhaltende Dürre geschadet hat, nennt man besonders die Erdäpfel. In den Gebirgen, wie in der Ebne, war die Ausbeute schlecht. Der Taback ist ganz mißrathen wegen der frühen Fröste. Nicht so das Kohlkraut und die Rüben. Jenes, welches vor einigen Wochen um den übertriebenen Preis von 40 Franken das Hundert ausgedoten wurde, wird jetzt um 20 bis 24 Franken gekauft, etc. Die von jaghaften Personen gefürchtete Theurung ist daher ganz verschwunden, und die Lebensmittel, besonders das Brod, sind in einem sehr leidentlichen Preise. Sie werden in der Folge eher fallen, als steigen.

Niederlande.

Brüssel vom 28. Oct.

Die Truppenbewegungen nach den sandrischen Küsten sind jetzt außerordentlich stark. Die Linie von dem westlichen Ufer der Schelde an bis nach Dünkirchen ist sehr verstärkt worden. Auch Ostende hat

leht eine Garnison von ungefähr 7000 Mann. — Die Maasregeln, die Küsten zu vertheidigen, sind ebenfalls sehr vermehrt worden. Diese Vorsicht ist durch die Erschehnung einer stärkern Seemacht an den spanischen Küsten veranlaßt worden. Man besürchtet noch immer ein Bombardement der Stadt Ostende, die von einer starke Eskadre blockirt ist. In dem Hafen dieser Stadt liegen über 200 Fischerböde, die zu Transportschiffen umgeschaffen worden sind. Das Erbauen der Landungsfahrzeuge geht allenthalben mit dem größten Eifer vor sich. Die fertigen gehen so gleich zu ihrer Bestimmung ab. Man behauptet, daß die Engländer etwas gegen die Insel Cadix unternehmen möchten.

Gegenwärtig rekrutirt man hier für die Seeartillerie, und die Rekruten bekommen 100 Fr. Handgeld. Brüssel vom 31 Oct.

Endlich nahest der Augenblick heran, wo die Landung auslaufen wird, so schließt jeder aus den Bewegungen u. Vorbereitungen, die zum Staunen gemacht werden. Mehr als 200 schwere Kanonen und eine Menge Wagen mit Munition sind aus den Festungen Luxemburg, Metz, Thionville, und vom Rhein zu Löwen angekommen. Alles dieses ungeheure Geräthe wird auf Transportschiffe geladen, und nach Ostende geschickt. Diese ungeheure Arbeit wird außerordentlich betrieben, und es scheint, als wenn unser ganzes Land sich beweget, so ist das Geräth und die Menge Menschen — in diesen unsern Tagen.

Eine sehr zahlreiche Flottille, die in Dünkirchen zubereitet worden, ist vor 6 Tagen ausgelaufen; gleich sah man engl. Kreuzer darauf segeln; eine starke Kanonade hörte man bis nach Gent, man fürchtete, daß diese Flottille Schaden leiden würde. Sie ist aber glücklich in Boulogne eingelaufen, ohne daß sie im mindesten von den Engländern etwas gelitten hätte. Das 36 Regiment, das zu Dünkirchen lag, ist eingeschifft, und das 85 Infanterieregiment in Dünkirchen darauf eingerückt.

In Boulogne werden schwimmende Batterien erbauet, worauf Canonen vom schwersten Caliber gesetzt werden.

Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß in 14 Tagen alles, was zu der Landung gehört, an Ort und Stelle seyn muß. Die Truppen werden schon eingeschifft, ein Theil davon bleibt auch des Nachts darauf. — Die nämlichen Befehle sind auch in Holland auf das strengste gegeben worden.

I t a l i e n.

Mailand vom 22. Oct.

Von Genua vernimmt man, daß daselbst am 16. d. ein Courier von Paris in fünfzehn Tagen ange-

kommen ist. Er hatte Depeschen von dem ligurischen Gesandten zu Paris an die Regierung, und von dem italienischen Minister Marescalchi an unsern Geschäftsträger zu Genua, Cornetti. Letztere wurden sogleich weiter hieher besördert. Ueber den Inhalt dieser Depeschen ist noch nichts bekannt geworden; man hat aber bemerkt, daß der ligurische Senat Tags darauf eine außerordentliche Versammlung gehalten hat.

Neapel vom 1 Oct.

Nach amtlichen Berichten, die aus dem Hafen von Licata im Königreiche Sicilien hier angekommen sind, wurden am 8. v. M. daselbst drei barbareske Galeoten signalisirt; eine derselben nahm eine Stellung in einiger Entfernung östlich von dem Hafen, während die zwei andern sich demselben näherten, um eines Schiffes, das von Osten her dem Hafen zueilerte, sich zu bemächtigen. Dies Vorhaben mißlang indessen, da ein wohl unterhaltenes Feuer von dem Castell und den Uferbewohnern die Barbaresken zwang, sich zurückzuziehen. In der folgenden Nacht machten letztere zwar eine Landung in der Gegend von Licata; allein sie waren nicht glücklich: ein Theil der gelandeten Mannschaft wurde durch die bewaffneten Bauern auf die Schiffe zurückgetrieben, und die übrigen, 39 an der Zahl, gefangen gemacht. Am gten waren die drei Galeoten noch im Angesicht von Licata; seitdem sind sie aber völlig verschwunden.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 7. Nov. wird aufgeführt: Pagenstreich. Ein Lustsp. in 5 Aufz. v. Kozebue. Den Beschluß macht: Ein WechselTanz, v. Ublisch.

Carlsruhe. (Logis zu verlehnen.) Beym Schreyner Stemmernann im Pfannenstiel, ist im obern Stock auf den 23. Jan. 1804 ein Logis zu verlehnen.

Carlsruhe. (Güterversteigerung.) Da die Erben des verstorbenen Kurfürstlichen Stallbedienten Jacob Friedrich Kiefer gesonnen sind, ihren besizenden, ein Morgen Acker im Sommerstich im Bürgerfeld, neben dem Stallbedienten Carl und Lammwirth Ernst auch dem Schmidtmeister Müller, vornen auf den Landgraben hinten, auf das Peterheimer Wäldlein stoßend, in öffentlicher Steigerung an den Weißbierenden verkaufen zu lassen; so werden die allenfällige Liebhaber zu dieser Verhandlung auf Mittwoch den 9ten d. Monats Nachmittags 2 Uhr in das Kieferische Haus an der Friedrichsstraße hiebdurch eingeladen. Carlsruhe d. 2ten Nov. 1803.

Carlsruhe. (Schuldforderungssache.) Wer an die Vermögensmasse des dahiesigen Hofschmidt Johann Michael Bock und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau Anna Maria, einer gebohrnen Göz, welche zuvor an

weiland Hoffschmidt Müller verheurrathet gewesen, eine Schuldforderung oder sonstige derartige Ansprache zu haben vermeint; solle solches zum Behuf der vorgehenden Vermögensabtheilung Montag den 21. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei der auf hiesigem Rathhaus vorgehenden Liquidation der Passiven dem oberamtlichen Commissario, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, eingesehen und seinen Beweis gleich mitbringen.

Zugleich werden alle jene, welche in die Masse mit irgend einer Schuldigkeit zurücksiehen und sich den zerschiedentlichen Folgen der Geschäftsbehandlung nicht aussetzen wollen, anmit aufgefordert, dieselben noch in Zeiten mit dem Wittwer Hoffschmidt Bock, Richtigkeit zu treffen. Verordnet beim Kurkölnischen Oberamt Carlsruhe am 27. Oct. 1803.

Carlsruhe. (WirthshausVersteigerung.) Rosenwirth Seufert von Eggenstein ist gesonnen, sein besitzendes, an der Landkrasse gelegenes 1/2 stüdiges Wirthshaus nebst 4 hündiger Scheuer, Stallung und Garten öffentlich zu versteigern; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Steigerung bis Montag den 14. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Eggenstein vorgehen werde, und daß der allenfällige Steigerer, wenn er das nöthige Vermögen besitze, sich Hoffnung zur Bürgerannahme nach Eggenstein machen könne. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 15. Oct. 1803.

Carlsruhe. (Vorladung.) Es soll die im May d. J. ihren Ehemann Andreas Schützler, Bürger und Rothgerbermeister zu Laub bösslich verlassen habende Ehefrau, Maria Magdalena Schützlerin, geböhrene Michlin, von Barr im Elßß gebürtig, auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung gedacht ihres Ehemanns, binnen 6 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagender Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. evang. luth. Ehegericht d. 6. Oct. 1803.

Carlsruhe. (Liquidation.) Alle diejenige, welche an den in Saut gerathenen Löwenwirth Beck von DeutschNeureuth Forderung zu machen haben, sollen solche mit den in Händen habenden Beweisurkunden bei sonstigem Verlust derselbigen, Montags den 28. Nov. d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu DeutschNeureuth eingeben und liquidiren.

Durlach. (Verpachtung der Ziegelhütte zu Grödingen.) Montag den 14. Nov. wird die Gröding

ger Gemeindegügelhütte auf dasigem Rathhaus auf weitere 6 Jahre von nächst Georgii an, öffentlich verpachtet werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11. Oct. 1803. Durlach. (Landesverweisung des Adams Müller.) De bösslich ausgeleitene Unterthan Adam Müller von Grödingen, der sich der erlassenen Edictal-Exation ohngeachtet, nicht dahier wieder eingefunden hat, wird nunmehr wirklich des Landes verwiesen, und ist dessen Vermögen bereits konfiszirt worden. Sitznatum Durlach bey Oberamt den 4. Oct. 1803.

Pforzheim. (Landesverweisung des Schaafknechts H. Scharrir.) Hiernach beschriebener Menich ist wegen Verwundung des Corporals Schwarz zu Carlsruhe in dem hiesigen Zuchthause gefessen, heute daraus entlassen und von kurfürstlichem Hofgericht der diesseitig kurfürstl. Landen verwiesen worden. Derselbe heist Heinrich Scharrir, ist ein Schaafknecht, von Rittershofen im Elßß gebürtig, 32 jährigen Alters, 5 Fuß 4 Zoll groß, blaffen Angesichts, mit schwarzlichem Bart, blauen Augen, gerader Nase, aufgeworfenem Mund, rundem Kinn, hoher Stirne, trägt einen dunkelblauen Rock mit gesponnenen Knöpfen von nehmlicher Farbe, weiße schaafllederne Hosen, Stiefel und ein gestreiftes seidenes Halstuch. Pforzheim den 14. Oct. 1803. Kurfürstl. Oberamt.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen Glaubiger, welche an den in Saut gefallenen Schuzjuden Raphael Salomon dahier eine Forderung zu machen haben, sollen sich bey bey der auf Donnerstag den 24. Nov. d. J. bey kurfürstl. Stadtschreiberey vorgehenden Schuldenliquidation einfinden und ihr Vorzugsrecht darthun, widrigenfalls dieselbe nachher von der Masse werden präkludirt werden. Verordnet Pforzheim den 21. Oct. 1803. Kurf. Obera.

Pforzheim. (Vorladung.) Der von der dahier als Magd in Diensten gestandenen Magdalena Grafin von Markkirch in der Schweiz, zum Urheber ihrer unehelichen Schwangerschaft angegebene, vor Untersuchung der Sache aber heimlich entwichene Strumpfwiegereseu Johann Georg Lang von Truchtesingen wird andurch aufgefordert, daß er binnen drei Monaten um so gewisser dahier erscheinen und sich auf die von der Grafin gegen ihn angestellte uneheliche Schwangerschafts- und Paternitätsklage verantworten solle, als im Nichterscheinungsfall demnach das Rechtliche gegen ihn anerkannt werden wird. Verordnet bei Oberamt Pforzheim d. 16. Oct. 1803.

Nberg. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des schon längst für mundtod erklärten Christian Höll, Bürgers und Neemanns zu Kappel, ist Dienstag der 15. künftigen Monats Nov. anberaumt;

wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bei kurfürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bei Oberamt d. 11. Oct. 1803.

Nberg. (Vorladung.) Die etwaigen eheliche Leibeserben des von hier gebürtigen, vor mehreren Jahren in franz. Kriegsdiensten als Offizier verstorbenen Anton Kleiber werden andurch öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 9 Monaten bei hiesigem Oberamt zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist über das hier rückgelassene in 168 fl. bestehende Vermögen des verstorbenen Anton Kleiber anderweit verfügt werden wird. Verord. bei Obera. Bühl d. 15. Oct. 1803

Emmendingen. (Vorladung.) Die etwaige uns unbekannt Anverwandte des verschollenen Jacob Welter von Serrau haben sich binnen 9 Monaten dahier zu stellen, und ihre Anverwandtschaft und Erbschaft zu deduciren, widrigenfalls dessen Vermögen den bekannten Anverwandten, die sich schon bei uns gemeldet haben, ausgefolgt werden wird. Emmendingen den 24. Oct. 1803.

Kurfürst. Oberamt.
Lahr. (Erecksbrief.) Jacob Danner von Dinglingen, 22 Jahr alt, kurzer untersefter Statur, runden vollen Angesichts, branner Haare, und eine gewöhnliche Bauerkleidung tragend, zieht schon einige Zeit mit einem lieberlichen Weibsbild, dessen Name und Herkunft unbekannt ist, in hiesiger Gegend herum, und hat sich mehrere Diebstähle zu Schulden kommen lassen.

Alle Obrigkeiten werden hiermit gebührend ersucht, auf diesen Jacob Danner fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall nebst dem bei sich habenden Weibsbild zu arrektiren, und gegen Ersatz der Kosten an hiesiges Oberamt auszuliefern. Lahr den 18. Oct. 1803.

Kurfürstl. Oberamt.

Lahr. (Nachricht.) Der Unterzogene verfertigt nicht nur alle Sorten von Taschen, Stock, u. Spieluhren auf die beste und dauerhafteste Art nach dem neuesten Geschmack, sondern übernimmt auch die Reparationen aller Gattungen von Uhren, unter der Garantie der Richtigkeit seiner gelieferten Arbeiten; eben so übernimmt er auch die Verfertigung von neuen, und die Ausbesserung der fehlerhaften Kirchenuhren; wie er denn nicht minder alle Gattungen von mechanisch, und mathematischen Instrumenten mit genauer Pünktlichkeit und Zierlichkeit verfertigt, in welcher Hinsicht er seine Dienste einem hochzuverehrenden Publikum um so mehr zu empfehlen wagt, da jedermann billige und prompte Bedienung von ihm zu erwarten

hat. Auch ist er entschlossen einen Jüngling von guter Erziehung und von bekannten rechtschaffenen Eltern unter möglich billigsten Bedingungen in die Lehre zu nehmen, und ihm nicht allein die Kunst der Klein- und Grosuhrenmacherey, sondern auch die Verfertigung mechanischer Instrumente bestmöglichst beizubringen. Bei Hrn. Christian Geiger Buchbinder dahier ist sein Logis.

Lahr den 22ten Oct. 1803.

Joh. Friedrich Schmid
bürgerl. Klein und Grosuhrenmacher
und Mechaniker.

Münzesheim. (Nachtrag.) In Gefolg ergangener höchster Verfügung des kurfürstl. hochpreiblichen Hofraths Collegiums zu Mannheim wird das dahiesige in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegene herrschaftliche Kammergut, bestehend in 21 Morgen 2 Viertel 13 Ruthen Kuchen, Gras- und Baumgarten 45 Morg. 1 Vrtl. 19 1/2 Ruthen Wiesen, 204 Morg. 3 Vrtl. 1 Rth. Acker in allen 3 Zellgen, und 1 Morgen Weinbergen sammt der mit 300 Stak Alvieh beschlagen werden könnenden herrschaftl. Schäferrey und denen dazu gehörigen wohl eingerichteten und geräumigen, im Ort selbst liegenden Wirthschaftsgebäuden künftigen 14. Nov. d. J. unter Zulassung der Wiedertäufer anderweit auf 12 Jahre lang, von Georgii nächstkünftigen Jahrs 1804 an, wo der demalige Pacht zu Ende gehet, aufs neue unter Vorbehalt höchster Genehmigung mittelst Steigerung in Bestand begeben werden.

Es wird daher solches anmit öffentlich bekannt gemacht und die Liebhaber eingeladen, das Kammergut und Zugehörde vorerst einzusehen und die Bedingungen bei Amt dahier zu vernehmen, an dem Steigerungstag selbst aber sich vor eben dieser Stelle Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzulegen und sich zugleich wegen ihrem Lebenswandel und Vermögensumständen mit einem obrigkeitlichen Attestat zu legitimiren. Verordnet bey Amt Münzesheim d. 24 Oct. 1803.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In Moellots Hofbuchhandlung dahier sind wieder folgende Almanachs angekommen und zu haben:

Jakobi, Fests mit Kupfern von Lyps 3 fl. 36 kr.
Göttinger Taschen - Kalender mit Mode und andern Kupfern. Deutsch, oder französisch 2 fl. 45 kr.
Augsburger Einis. Kalender. In laquirt Leder gebund. 3 fl. 15 kr.
Dito Kalender in Silberleder mit Spiegel. 1 fl. 15 kr.
Dito dito ohne Spiegel 48. kr.
Dito Fingerkalender. 18 kr.

Rastatt. (Bücher feil.) Bei dem Hofbuchdrucker Sprengelst dabei sind zu haben: Comtoir oder Wandkalender mit deutsch, und franzöf. Zeitrechnung, in ganzen Bogen, für 4 kr. — Sackkalender (Rastatter) das Hundert 2 fl. 45 kr., geb. das Stück 6 kr. mit Goldschnitt 8 kr. — Quartkalender das 100 q. 10 kr. geb. das Stück 4 kr., mit Schreibpapier durchschossen 6 kr. — Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen, mit 7 Kupf. 1 fl. 12 kr. — Humoristische Aufsätze, Erzählungen und Gedichte, mit dem wohlgetroffenen Bildniß der Kaiserin aller Reußen, gebunden, in Futral 24 kr. — Kleists sämmtl. Werke, 2 Theile, 1 fl. 30 kr. — Desings Anleitung, die Universalhistorie nach der Geographie auf der Landkarte zu erlernen, für die studir. Jugend, mit einer großen Landkarte, geb. 1 fl. 20 kr. — Cours de Langue française, à l'usage des Collèges, par M. Lamotte, Tome I. & II. rel. 1 fl. 52 kr. — Reidingers prakt. franz. Grammatik, 18te Ausgabe, roh 1 fl., geb. 1 fl. 18 kr. — Miquets neue theoret. prakt. franzöf. Grammatik, oder Kern der besten im letzten Jahre, ebnd. in Frankreich herausgef. Sprachlehren, geb. 1 fl. 12 kr. in franz. Band 1 fl. 30 kr. — Praktische Grammatik der lat. Sprache, von Bröder, geb. 1 fl. 48 kr.; dessen kleine lat. Grammatik, roh 40 kr.; dessen lat. Wörterbuch 30 kr. — Kurz- und unparth. Geschichte des franz. Kriegs, vom Anfang der Revolution bis zum allgemein. Frieden; 1 fl. 30 kr. — Kunst- und Wunderbuch, oder verborgene Geheimnisse, welche ein sterbender Vater seinen Kindern hinterlassen, 3 Theile, 2 fl. 12 kr. — Der schnelle, allezeit fertige Hausrechner ohne Mühe, lang 12mo, 30 kr. — HausOeconomieRechnungsTabellen, in welchen augenblicklich zu sehen, was das Gekaufte oder Verkauft an Geld beträgt, 10 kr. — Versuch über das Beschneiden der Obstbäume, von Dittbusch, 30 kr. — Dolds Verwandlungen, 4 Theile mit Kupf. samt den 4 Jahreszeiten, 16 fl. 30 kr. — Trigonometrische Karte von Schwaben, v. Amman, 40 kr. — Vortrefliches Handbuch für Frauenzimmer, die vorzüglichsten Pflichten derselben enthaltend, mit Kupf. 1 fl. 50 kr. — Hufelands Kunst, das menschl. Leben zu verlängern, 2 Theile. 1 fl. 12 kr. — Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, 12 Theile, 6 fl. — Kochows Kinderfreund, 16 kr. — ABCBuch für die kathol. Jugend, mit gemalten Bildern, in GoldDecke geb. 24 kr. — Schmalzrieds Rechenbuch, neue verm. Ausf. 1 fl. 12 kr. — Auszug aus beiden Theilen der Anleitung zum Rechnen 4 kr. — Holls Rudimenta novissima, oder Grundlegung zur deutschen und lat. Sprache, 24 kr. — Müllers Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, 54 kr. — Osterwalds Anfangsgründe der Erdbeschreibung, 15 kr. — Heinzmanns franz. Sprachlehre für

die weibl. Jugend, geb. 1 fl. 18 kr. — Neutlinger Bibeln, reiner Druck, 1 fl. 12 kr. — Die H. Schrift des neuen Testaments, nach der Vulgata 1 fl. 12 kr. — Knigge, Umgang mit Menschen 1 fl. — Ruffs Naturgeschichte für Kinder, mit 14 Kupf. 1 fl. 30 kr. — Anweis. zum Vergleichen und Katechisiren, den angehenden Schullehrern der 3 christl. ReligionsConfessionen gemidmet v. Poffelt, 36 kr. — Epitome Antiphonarii romanj, seu Vesperale pro Dominicis, festis & feriis &c. 1 fl. 20 kr. — Justini Historia philippicae, edit. Mannh. 48 kr. — Der Dolch, v. Große, 4 Theile, 1 fl. 24 kr. — Buonaparte als Mensch, Bürger, Krieger und Regent geschildert, 1 fl. — Der Sachwalter des schönen Geschlechts, 12 kr. — Abh. für Liebhaber der Katzen, 15 kr. — Grundriß der höchsten Religionswahrheiten 24 kr. — Anfangsgründe der Geometrie und Trigonometrie, 36 kr. — Rasmanns Unterricht im reinen Christenthum 12 kr. — Gesundheitsregeln aus der Vernunft. und Religionslehre zugleich 12 kr. — Glaubens- und Hoffnungsbiß des Volks Gottes 48 kr. — Gellerts geistliche Lieder 15 kr.; dessen moral. Gesänge 24 kr.; dessen freundschaftliche Briefe, 2 Theile, 48 kr. — Robert, oder der Mann wie er seyn sollte, 3 Theile, 2 fl. — Der Maler und Baumeister Perspectiv, v. Pozzo, 2 Theile, mit 219 Placardkupfern 7 fl. 30 kr. — Gallerie der Griechen u. Römer in 82 Abbild. nebst Biographie 5 fl. 30 kr. — Die Herkulanischen Alterthümer, mit 630 Orig. Kupferstichen in Placardbögen, 9 Theile, 56 fl. — Vie du Marechal Duc de Villars, hist. tres-interessante, avec fig. 4 Tomes, broché 8 fl. 15 kr. — Luise, ein ländl. Gedicht von Vos 36 kr. — Campes Seelenlehre für Kinder, mit Kupf. 1 fl. — Beschreibung und Abbildung des Telegraphen auf dem Louvre zu Paris mit Kupf. 20 kr. — Eulers Handlungskrifon für Kaufleute, neueste, v. Stricker verbesf. Ausf. 2 Theile, 3 fl. 15 kr.; dessen großes Rifikon 3 Theile, 6 fl. 30 kr. — Forstkalender 9 kr. — Historische Reisebeschreibung in u. aus dem heil. Lande, v. P. Steinhard 10 kr. — Darstellung der Verhandlungen über die Schutzpockenimpfung, v. Schaffroth, 1 fl. — Devisen in Fragen und Antworten 4 kr. — Frachtbriefe in 4to, das Buch 36 kr. — Ferner: alle Sorten Post, Median-, Schreib-, Concept- und Coitontpapier (auch Staellack) in den billigsten Preisen.

Leben und Thaten des berühmten Räubers Johannes Bücker genannt Schinderhannes. Eine Gauer-Geschichte aus den Kriminalakten des peinlichen Specialgerichts zu Mainz gezogen. Nebst beygefügter Charakteristik der meisten Glieder der Schinderhannischen und mehrerer Glieder von der noch vorhandenen Niederländer. Räuberbande;

zum Gebrauch für alle Polizeybehörden und Criminalbeamten.

Der Lebenslauf berühmter Feldherren, Weisen, Künstler, Fürsten, Staatsmänner und dgl. reizt unsre Aufmerksamkeit, bey dem Lesen ihrer glänzenden Handlungen seher unser Herz das Fest der bessern Menschheit, mitten in der Bewunderung, welche wir der Grifftkraft, dem Heldenmuth, der stillen Tugend großer Sterblichen jollen, sehen wir uns durch sie selbst verherrlicht, denn wir sind ihres Geschlechts, wir fühlen uns, daß wir junter gewognern Verhältnissen wie sie behandelt haben würden.

Aber auch der Lebenslauf eines verworfenen Weisens, eines Räubers, eines Mörders ist unsrer Aufmerksamkeit nicht minder würdig. Auch er ist unser Geschlechts, und wir mügen es uns eingestehen, daß auch wir unter andern Umständen so tief hängen sinken können, wie er. Seine Geschichte lehrt uns die Verirrungen des menschlichen Herzens, die Entartung der Natur. Der kennt den Menschen nicht, der nur von ihm weiß, wie erhaben er in voller Reife seiner bessern Talente seyn kann, und nicht weiß wie ein elendes, verkrüppeltes Wesen er werden kann, wenn er einmal das stuliche Gefühl in sich tödtet, und durch Gewohnheit der falschen Ansicht und Uebung das Laster zur zweiten Natur gemacht hat.

Die Geschichte dieses bekannten Straßenräubers ist mit der größten Sorgfalt aus den voluminösen Akten der Friedensrichter, Juridiktoren und peinlichen Specialtribunale zusammen getragen, welche mit den Verhören und Prozeffen des Schinderhannes und seiner Bande lange beschäftigt waren. Jedermann wird also leicht begreifen, mit welchem Aufwand von Mühe und Geduld solch eine Arbeit behandelt werden mußte, die aber für den Psychologen, für den Staatsmann, für den Polizeibeamten von nicht geringerm Werth, als sie es für das große Publikum seyn muß, dessen Neugier und Erwartung so sehr durch die seltsamen Gerüchte gereizt worden sind, welche über den weitberühmten Räuber von den Ufern des Rheins bis zur böhmischen Grenze verbreitet worden sind. Durch ein Chaos von unzähligen Widersprüchen und Abweichungen der Aussagen mußte eine chronologische Ordnung gezogen werden. Schinderhannes Gedächtniß selbst verirrte sich, wie er selbst gestand, in der ungeheuren Menge seiner Verbrechen. Die Geschichte seines Lebens und seiner abscheulichen Thaten steigt von der ersten Mäscherey bis zum letzten Mord und Einbruch in richtiger Zeitfolge. Sie wird ein Gegenstück zur Geschichte des Konstanzer Hanns, einer schwäbischen Gaunergeschichte, welche im Jahr 1801 zu Stuttgart erschien.

Die Geschichte vom Betragen des Schinderhann-

nes und seiner Mitschuldigen bey dem Verhör, während ihres Gefängnißlebens und ihrer Verurtheilung, so wie die interessantesten Anekdoten, welche noch aus den Aussagen der Verurtheilten u. s. w. genommen sind, folgen im zweyten Bändchen.

Man findet diese interessante Schrift in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz dem Elsas und dem Niederhein, der Preis ist 1 fl. rhein. oder 16 Gr. sächf. Basel im Oct. 1803.

Samuel Flückische Buchhandlung.

Ist ebenfalls in Naclots Hofbuchhandl. in Carlsruhe zu haben.

Crailsheim. Bekanntmachung. In Gemäßheit Allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 10ten September 1803. wird sämtlichen Auswanderungslustigen im südlichen Deutschland hiedurch bekannt gemacht, daß, weil alle Establishments Gelegenheiten für Kolonisten erster und zweiter Klasse in Südproussen, bereits besetzt und dergleichen gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind; zufolge Königlich allergnädigster Festsetzung, im gegenwärtigen Jahre durchaus keine Einwanderer benannter beider Klassen, d. h. solcher Leute, deren Vermögen unter 2000 rheinischen Gulden beträgt — mehr angenommen noch etablirt werden sollen, und deshalb die für selbige ausgesetzte Beneficien bis zum Frühjahr 1804 gänzlich suspendirt sind.

Da übrigens Se. Königliche Majestät, wegen des seitherigen zu starken Andrängens von Kolonisten und wegen des daraus öfters entstandenen Mangels an sofortigen Establishments Gelegenheiten, zugleich allergnädigst zu befehlen geruhet haben, daß zur Verhütung des Einwanderns unqualifizirter und zuvieler Subjekte, nicht nur die bisher bestandene ImportationsvermögensSätze erhöhet, und dagegen die Beneficien vermindert, sondern auch von nun an künftig in jedem Jahr nur eine gewisse, demnächst zu bestimmende Zahl von Kolonisten in Südproussen aufgenommen und angesiedelt werden sollen; so wird auch diese allerhöchste Verfügung sämtlichen Auswanderungslustigen hiedurch mit dem Anhang eröffnet, daß alle, denen es um ein sicheres und gutes Unterkommen zu thun ist, künftig wohl thun werden, sich, ehe sie die in ihrer Heimath besitzende Güter verkaufen, sowohl wegen der obwaltenden Bedingungen als der Annahme selbst, bei der kompetenten Behörde genau zu erkundigen und deren zu versichern, widrigenfalls ein Jeder, der bei der Ankunft auf der Königlich Gränze zurückgewiesen wird, den daraus ihm entstehenden Schaden lediglich sich selbst und seiner Unbedachtsamkeit zuzumessen haben wird.

Signatum Crailsheim in Franken den 3ten Octob. 1803. Königl. Preuß. ReichskolonistenCommissione. Justus Bruner.